

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	11 (1895)
Heft:	48
Rubrik:	Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die für das Studium der Führung des elektrischen Lichtes in Uster niedergesetzte Kommission hat, wie die Blätter von Uster mitteilen, von Hrn. A. Boller-Schinz in Zürich (Bürger von Uster) eine Offerte erhalten, wonach sich der Genannte verpflichtet, von seinem Wasserwerk in Höngg 150 effektive Pferdekräfte zu einem annehmbaren Preise mittelst elektrischer Kraftübertragung nach Uster zu leiten (die Distanz Höngg-Uster beträgt 24 Kilometer). Die Kommission hält die Offerte einstimmig für sehr annehmbar und sie gedenkt, der Gemeindeversammlung demnächst definitive Anträge über Errichtung eines Elektrizitätswerks Uster vorzulegen. Vorher aber soll noch ein technisches Gutachten von Hrn. Direktor W. Wyssling in Wädenswil eingeholt werden.

Die über die Errichtung eines Licht-Elektrizitätswerkes und einer elektrischen Straßenbahn in St. Gallen unter den bekanntesten Firmen des In- und Auslandes eröffnete Konkurrenz, die sich ihrerseits laut einlösbarem Programm vom November v. J. auf den maschinellen Teil des Elektrizitätswerkes, die elektrischen Leitungen und das Rollmaterial der Trambahn zu beschränken hatte, hat die Einreichung von 6, bezw. 5 Offerten, mit weitwichtigem Material begleitet, zur Folge gehabt. Die Kostensummen dieser Offerten variieren zwischen Fr. 982,000 und Fr. 804,000, während

hierorts Fr. 860,000 budgetiert gewesen sind. Eine genaue Prüfung und Vergleichung der eingereichten Offerten und eine Überprüfung derselben durch einen Experten haben ergeben, daß sämtliche Bewerber im technischer Beziehung konkurrenzfähig sind, und daß das Projekt der Maschinenfabrik Oerlikon die hiesigen Verhältnisse, namentlich mit Rücksicht auf die vorhandenen und noch zu gewinnenden Wasserkräfte, sehr gut berücksichtigt und dabei den Vorteil des geringsten Kostenaufwandes aufweist. Es werden deshalb die Arbeiten und Lieferungen dieser Firma übertragen, unter Modalitäten und Vorbehalten, zu deren Wahrung die betreffenden Spezialkommissionen bevollmächtigt werden. Die auf der ehemals Scheitlin'schen Bleiche zu errichtende Elektrizitäts-Centrale für Licht und Kraft wird nunmehr im Laufe dieses Sommers zur Ausführung gelangen.

Elektrische Beleuchtung Schaffhausen. Der kleine Stadtrat von Schaffhausen fordert von der Einwohnergemeinde einen durch Anleihen aufzubringenden Kredit von 400,000 Fr. für Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes. Die Errichtungskosten sind auf Fr. 360,000 veranschlagt, bei vollständigem Ausbau des Netzes auf Fr. 440,000.

Elektrische Beleuchtung. Herr Bäurlin, Elektrotechniker in Narburg hat eine kleine Bogenlampe „Orion“ erfunden. Dieselbe ist bestimmt als Ersatz für Glühlampen. Herr Bäurlin hat seine Erfindung in einer Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft in Aarau vorgewiesen.

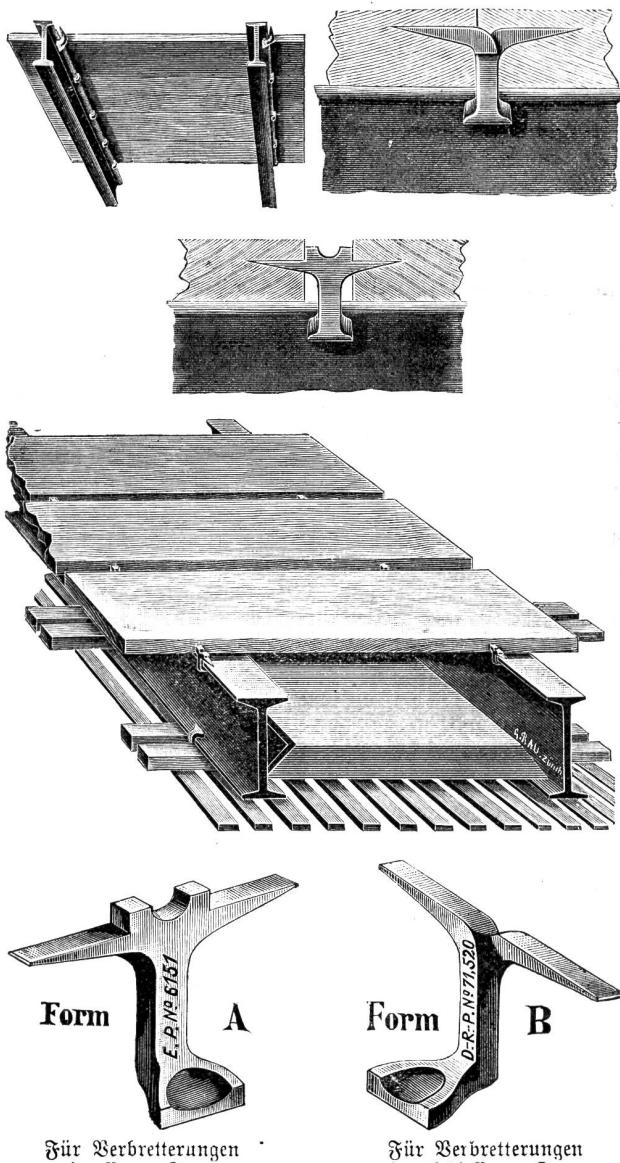
Elektrische Beleuchtung Kirchberg (Toggenburg). Hier beschäftigt man sich mit dem Gedanken der Einführung der elektrischen Beleuchtung. Die Wasserkraft nähme man von der Thur bei Mühlau.

Elektrizitätswerk Genf. Der Stadtrat von Genf bewilligte in seiner Sitzung vom 14. d. einen Kredit von Fr. 300,000 für die Errichtung dreier neuen Turbinen im Elektrizitätswerk von Chêvre.

Elektrizitäts-Gesellschaft in Turin. Unter Beteiligung deutscher Kapitalisten ist vor einigen Tagen in Turin unter der Firma „Elettricitat Alia Italia“ ein Aktien-Unternehmen mit 3,800,000 Lire Kapital begründet worden, dessen Leitung Herr Raphael Peuso von der Firma Siemens und Halske übertragen wurde.

Verschiedenes.

Baugewerbe. Der statliche erste Band der neuesten (neunten) Auflage vom „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ (Verlag von Otto Spamer in Leipzig) ist soeben erschienen. Wie genau derselbe bis zu den allerneuesten Erfindungen durchgearbeitet ist, beweist u. a. die Thatsache, daß wir darin schon den von uns mehrfach erwähnten und



angelegentlich empfohlenen Nordorf'schen Verbindungs-häften in Wort und Bild begegnen. Es heißt dort nämlich pag. 407 wörtlich:

„Bei der zunehmenden Verwendung von Eisen für die Deckenbalken bietet es einige Schwierigkeit, einen Dielenfußboden ohne nochmalige Einfügung von hölzernen Lagern zu befestigen. Nach vielerlei Versuchen haben sich hierfür jetzt die sogenannten Nordorf'schen Verbindungs-häften, als zweckmäßig erwiesen, die unsere Fig. 367 zeigt. Dieselben greifen mit einer Seite unter den Flansch der Träger und fassen mit dem andern Ende stets gleichzeitig 2 Bretter, wodurch vielfach auch die Spundung entbehrlich wird und die Möglichkeit, den Fußboden später zusammenzutreiben, gewahrt bleibt.“

Uns, als Schweizer und speziell als Zürcher muß diese Anerkennung der Wichtigkeit der Erfindung der Herren Nordorf, Architekten in Zürich, in einem so wichtigen Werke mit Freude erfüllen und wir gratulieren den genannten Erfindern zu dieser ehrenden Auszeichnung von Herzen.

Für unsere seit Neujahr neu eingetretenen Abonnenten fügen wir noch ein paar Zeilen über die Anwendung der Nordorf'schen Verbindungs-häften bei.

Mit diesen aus schmiedbarem Eisenguss erstellten Häften werden Bretter direkt an die Flanschen von Eisenbalken befestigt. Man treibt mit dem Hammer die eine Spitze der Häften in die Rante des ersten Brettes, indem man auf die andere Spitze schlägt und zugleich mit dem Finger dieselbe kräftig an sich zieht, dabei schmiegt sich der Fuß des Häftens fest an die Flanschen und das Brett wird gut aufsitzen.

Das zweite Brett wird, indem man es in die vorstehende Steg trennt noch (z. B. Blindboden, Badanstalten, Pontons, Passerellen, Schutzwände, Zäune, wobei Form A zu verwenden ist).

Müssen die Bretter satt schließen (z. B. Fabrikboden, Dachverschlüsse, Holz cementdächer, horizontale und verticale Verbretterungen, wobei Form B zu verwenden ist), so wird der vorstehende Steg mit Hilfe eines auf denselben gehaltenen Segeisens vermittelst des Hammers vollständig in das erste Brett eingeschlagen; nur bei ganz hartem Holz ist es notwendig den Steg des Häftens durch einen Kerbschnitt einzulassen.

Die Vorteile und Vorzüge sind: 1. Die Dielen sind unter sich direkt und zugleich unmittelbar mit den Eisenträgern verbunden; 2. bleiben daher glatt und können sich nicht werfen, und weil die Dielen ohne jede Nagelung sind, so 3. können sie bei etwaigem Dürren zusammen getrieben und 4. Ueberzähne leicht abgehobelt werden. 5. Die Häften ermöglichen die Verwendung von eisernen Balken an Stelle von Holzbalken, ohne die Gesamtkosten zu erhöhen, indem 6. sie das Minimalmaß in Bezug auf Höhe gewähren; 7. das bisher erforderliche, umständliche und teure Beiwerk (Holzeinlage, Löcher bohren) entbehrlich machen und Dank ihrer Beschaffenheit 8. mit dem Hammer leicht in das Brett zu schlagen sind.

Lehrlingswesen. Einer Waisenbehörde lag jüngst betreffend einen 17-jährigen Lehrjungen ein Lehrvertrag zur Genehmigung vor, welcher tatsächlich als letzte Bedingung enthält:

„Der Lehrling verspricht, während der Lehrzeit keine Hochzeit zu halten.“

P. S. Dieser Passus sollte in den schweizerischen Lehrvertrag aufgenommen werden.

Streikstatistik. Nach einer bis auf das Jahr 1887 zurückreichenden Streikstatistik im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ haben die Arbeiter ihre Forderungen durchschnittlich in 10—12 Prozent aller Fälle ganz und in etwa 20 Prozent teilweise durchgesetzt, während fast zwei Drittel der Streiks erfolglos waren.

Ein Schreiner-Original. Ein Original, Schreiner von Beruf, ist letzter Tage in Töss im Alter von beinahe 80 Jahren zur letzten Ruhe gebettet worden. Beilebens über-